

Vorlage Nr. 6 / 2025



AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 07.03.2025

Erneuerung der PC-Arbeitsplätze in der Gemeinde Ilfeld

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 18.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 18.03.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt zu, die Lieferung der Hardware und den damit verbundenen Dienstleistungen gemäß den Angeboten (Nr. 1-4) der Fa. Bechtle zu beauftragen und einen Leasingvertrag mit der CHG Meridian AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 05.03.2025, Laufzeit 48 Monate mit einer monatlichen Mietrate (Leasingrate) i. H. v. brutto 2.846,96 € abzuschließen.

Finanzierung

Durch HH-Plan, Produktsachkonto 1120.0000-4232.0000 abgedeckt:	HH-Ansatz = 60.000 € (2025) (Buchvolumen 2024 = 24.000 €)
Folgejahre: Verfügungssumme beim Produktsachkonto 1120.0000-4232.0000	HH-Ansatz = 80.000 € (2025-2028) <i>[kann ggf. bei der HH-Planung 2026 ff. reduziert werden]</i>
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Nach mittlerweile fast 10 Jahren müssen die meisten Client-Arbeitsplätze sowie Netzwerkkomponenten erneuert werden. Zum einen deshalb, weil die enorm gestiegenen Sicherheitsanforderung dies notwendig machen, zum anderen, weil PCs und Notebooks aufgrund technischer Anforderungen nicht auf Microsoft Windows 11 umgestellt werden können. Dieser Umstieg wird zwingend notwendig, weil die Pflege und Unterstützung für das derzeit aktuell installierte Betriebssystem Windows 10 von Microsoft zum 14. Oktober 2025 eingestellt wird.

Bis heute hat die Gemeinde Ilsfeld die PC-Arbeitsplätze immer komplett beschafft und über den konsumtiven Ergebnishaushalt abgerechnet. Es wurde seither noch kein Leasing-Model angedacht. Aufgrund der schnelllebigen Zeit im EDV-Sektor sollen die Geräte über einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 48 Monaten (4 Jahren) geleast werden. Auch ist unser angedachtes Ziel alle Arbeitsplätze (fast) identisch auszustatten. Dies ermöglicht es in der Zukunft ein einfacheres Administrieren, Warten und Installieren von Softwarekomponenten. Der Wechsel von Desktop-Arbeitsplätzen auf Laptop-Arbeitsplätze führt zu Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 100 Euro pro Arbeitsplatz. Dennoch müssen im Bereich der Bürgerbüros Mini-PCs angeschafft werden (4 Stück), da dies mit der Peripherie an diesen Arbeitsplätzen anders nicht möglich ist.

In Zusammenarbeit mit der Fa. Bechtle wurde eine komplette Analyse des IST-Zustandes durchgeführt. Es wurde im Anschluss der notwendige „Umbau“ analysiert und konzipiert. Als Ergebnis liegen der Gemeindeverwaltung fünf Angebote vor:

1. neue Client-Hardware, Angebot 909-1099264, Fa. Bechtle beinhaltet:
DesktopPCs, Tastatur-Maus-Sets, Monitore, USB-Hubs

50.229,90 €
2. neue Client-Hardware, Angebot 980-1260629, Fa. Bechtle beinhaltet:
Notebooks, Dockingstations

49.515,10 €
3. Netzwerkkomponenten, Angebot 909-1102415, Fa. Bechtle beinhaltet:
Switches, Receiver, AccessPoints, Kabel

26.423,95 €
4. neue USV, Angebot 925-1005389, Fa. Bechtle beinhaltet:
2 USV komplett

9.406,66 €

Der Gesamtbetrag aller Angebote beläuft sich auf brutto 135.575,61 Euro. In den jeweiligen Angeboten sind auch pauschalierte/geschätzte Dienstleistungen enthalten. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Abrechnung aller Dienstleistungen günstiger ausfallen wird.

Für den Leasingzeitraum von 48 Monaten sollen auch Garantierweiterungen auf 48 Monate mit beauftragt werden. Diese sind bereits in den Angeboten enthalten und bezieht sich auf die Arbeitsplatz PCs (Laptops und Mini-PCs) sowie die Bildschirme. Mit diesen Garantierweiterungen haben wir einen Bechtle „Vor-Ort-Reparatur- und Austauschservice“, spätestens am nächsten Arbeitstag.

Bezüglich der Vergabesumme orientieren wir uns an der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung). Außerdem muss die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) angewandt werden. Diese Verfahrensordnung trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen, die nicht dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen, weil ihr geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterschreitet. Der aktuelle Schwellenwert liegt bei 221.000 Euro.

Für die Beschaffung der Laptops (Angebot Nr. 2) haben wir den ProVitako Rahmenvertrag der Komm.ONE in Anspruch genommen. Die ProVitako e.G. ist die Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland. Die Mitglieder der Genossenschaft wollen durch gemeinsame Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie Leistungsaustausch wirtschaftliche Vorteile erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit von IT-Dienstleistungen ihrer Mitglieder verbessern. Über dort bestehende Rahmenverträge können wir ohne eine Ausschreibung EDV-Endgeräte beschaffen.

Die übrigen Angebote (Nr. 1, 3 und 4) können nicht über einen bestehenden Rahmenvertrag ausgeführt werden. Teilweise sind die von uns gewünschten Produkte nicht in den Rahmenverträgen enthalten, bzw. liegen die Preise im Rahmenvertrag (vgl. Angebot Nr. 3) deutlich über den oben dargestellten Angebotspreisen (wg. eines anderen Herstellers). Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit war es uns in der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Ilsfeld jedoch wichtig, auf vergleichbare günstigere Produkte zurückzugreifen, anstatt die Geräte aus dem Rahmenvertrag zu beschaffen.

In der VwV Beschaffung vom 23.07.2024 des Landes Baden-Württemberg wird für Direktaufträge auf § 14 der UVgO verwiesen. Diese findet mit der Maßgabe Anwendung, dass ein Direktauftrag bis zu einem Betrag von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig ist. Dieser Betrag gilt auch für die Kommunen in Baden-Württemberg. Direktaufträge sind nach der UVgO Leistungen, die unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden können. Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

Wir werden bei der Vergabe und Beauftragung der oben genannten Angebot alle Vergabekriterien einhalten. Eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung ist nicht notwendig.

Für das Leasingangebot liegt uns ein freibleibendes Angebot der CHG-MERIDIAN AG in Weingarten vor:

Projekt:	IT-Infrastruktur 2025 der Gemeinde Ilsfeld
Investitionssumme:	113.929,08 € netto 135.575,61 € brutto
Mindestmietzeit:	48 Monate
Mietrate pro Monat:	2.392,40 € netto (bzw. 2,0999%) 2.846,96 € brutto

Auf die nichtöffentliche Anlage zu den oben genannten Angeboten wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Lieferung der Hardware und den damit verbundenen Dienstleistungen gemäß den Angeboten (Nr. 1-4) der Fa. Bechtle zu beauftragen und einen Leasingvertrag mit der CHG Meridian AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 05.03.2025, Laufzeit 48 Monate mit einer monatlichen Mietrate (Leasingrate) i. H. v. brutto 2.846,96 € abzuschließen.